

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept des Vogel Convention Centers Würzburg für Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen (Stand Juli 14.07.2020)

Im Folgenden werden die Maßnahmen, die das VCC Vogel Convention Center im Zuge des Infektionsschutzes gegen die Verbreitung von COVID 19 leistet, und diese auch von seinen Kunden einfordert, aufgeführt.

Hygienekonzept für den Veranstaltungsbetrieb:

Das im Folgenden beschriebene Konzept orientiert sich an den Schutzmaßnahmen der 6. Infektionsschutzverordnung des Freistaats Bayern und den allgemein bekannten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Erfahrungen mit per Sondergenehmigung durchgeführten Prüfungsveranstaltungen.

Demzufolge werden folgende Punkte sichergestellt:

1. Zutrittsberechtigung:

- Zutritt in das Gebäude zu einer festgelegten Zeit.
- Keine frei zugänglichen, öffentlichen Veranstaltungen.
- Zutritt nur mit Mund-Nasenschutz (dieser ist Mitzubringen); das hauseigene Personal ist auch dementsprechend ausgerüstet, Mitwirkende und Dienstleiter/Zulieferer müssen sich ebenfalls an diese Regelung halten.
- Die Maskenpflicht gilt immer und überall, außer an Sitz- und Stehplätzen, zur Einnahme von Speisen vorgesehen sind, die für eine Person gedacht sind und den nötigen Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Platz gewährleisten.
- Zutritt in das Gebäude nur nach Desinfektion der Hände (Desinfektionsmittelpender am Eingang vorhanden). Handdesinfektionsmittel steht auf den Toiletten und am Eingang zur Verfügung.
- Die jeweiligen Einlassbereiche werden personell überwacht (Einlasskontrolle); die Foyers dienen nicht als Wartebereich. Die Teilnehmer müssen sich nach dem Einlass direkt auf Ihren Platz begeben.

2. Bestuhlung:

- Der Abstand der Teilnehmer muss mindestens 1,5m zueinander betragen (großzügige Bestuhlung wird durch das VCC sichergestellt; siehe Raumpläne)

3. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Auch auf den Toiletten gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot, das von den Besuchern einzuhalten ist.
- Für Alle Besucher gilt die Beachtung allgemeiner Hygieneregeln (Händewaschen; Handdesinfektion; Niesetikette; Abstandsgebot, Maskenpflicht)

4. Zugänge und Laufwege:

- Das VCC verfügt über mehrere Zugänge von außen, die jeweils einer Veranstaltung zugewiesen und nur von einer Personengruppe genutzt werden. Sollten im VCC Vogel Convention Center noch andere Veranstaltungen stattfinden, gibt es keine Überschneidung der Besucherströme.
- Einbahnstraßenbetrieb durch getrennte Ein- und Ausgänge wird eingerichtet, soweit dies möglich ist.

5. Ablauforganisation:

- Der zeitliche Ablauf der Veranstaltungen muss so organisiert sein, dass möglichst keine Warteschlangen, Gruppenbildungen o.Ä. entstehen. Überall wo es dennoch zu Warteschlangen kommen kann, muss das Abstandsgebot eingehalten werden.
- Der Veranstalter weist zu Beginn der Veranstaltung ausdrücklich auf Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen hin.
- Geordnetes und ggf. zeitlich gestaffeltes Verlassen der Räumlichkeiten wird durch die Veranstaltungsleitung des Veranstalters nach Beendigung der Veranstaltung angewiesen, so dass es keine Pulk- und Gruppenbildung gibt.

6. Reinigung:

- Relevante Oberflächen, wie Türgriffe oder Handläufe werden mit Flächendesinfektionsmittel regelmäßig gereinigt. Alle Tische und Armlehnen werden vor der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Türgriffe, Handläufe etc. werden vom Reinigungsdienst regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

7. Catering:

- Es gibt kein Buffet (Selbstbedienung), sondern die Speisen werden vom Cateringpersonal hinter Plexiglasscheiben zusammengestellt. Abgepackte Speisen können jedoch zur Selbstbedienung bereitgelegt werden. Die Teilnehmer werden per Aushang darauf hingewiesen, sich vor dem Verzehr die Hände zu desinfizieren.
- Das Essen wird an den Tischen eingenommen, die jeweils nur von einer Person besetzt werden dürfen. (Stehische oder Sitzplätze in den Räumen; Abstandsgebot wird entsprechend Bestuhlung eingehalten. Nur an den Plätzen darf die Maske abgenommen werden.)

8. Ausstellungsstände:

- Jeder Ausstellungsstand hat 1,5m Abstand zum nächsten Stand. Jeder Standbetreiber darf immer nur einen Gast am Stand empfangen. Es gilt Maskenpflicht!

9. Teilnehmermanagement:

- An Veranstaltungen im VCC Vogel Convention Center dürfen nur Personen teilnehmen, deren personenbezogene Daten (Name, Kontaktadresse) dem Veranstalter bekannt sind und die beim Einlass kontrolliert werden. Die Teilnehmerliste muss bis mindestens 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt werden und auf Verlangen dem Vogel Convention Center oder Gesundheitsbehörden ausgehändigt werden. Den Teilnehmern muss vorab mitgeteilt werden, dass sie an der Veranstaltung nur teilnehmen dürfen, wenn sie mit dieser Regelung einverstanden sind.
- Die Teilnehmer benötigen alle einen zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz

10. Vorabinformationen für Teilnehmer/-innen:

- Alle Teilnehmer/-innen müssen im Voraus informiert werden, welcher Eingang des VCC für ihre Veranstaltung aufzusuchen ist, welche Hygieneregeln zu erwarten sind und, dass möglichst alle Kleidungs- oder Gepäckstücke im Auto bleiben sollen.
- Weiterhin müssen die Teilnehmer(-innen) über die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten informiert werden und sie müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie im Falle akuter Atemwegserkrankungen die Veranstaltung nicht besuchen dürfen. (Ausnahme: ärztliches Attest, das nicht älter als 3 Tage ist, in dem bestätigt wird, dass es sich nicht um eine mit Covid19 in Verbindung stehende Erkrankung handelt.) Teilnehmer/-innen können bei Zuwiderhandeln auch vor Ort von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

11. Garderobe:

- Grundsätzlich soll es keinen Garderobenbetrieb geben.
- Sollte es dennoch unumgänglich sein, dass eine Garderobe genutzt werden muss, ist über das VCC ein Garderobendienst zu buchen. Dieser nimmt Kleidungsstücke mit Handschuhen geschützt hinter Plexiglas entgegen. Auch hier gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot.

12. Außenbereich / Raucherbereich:

- Die Einhaltung des Abstandsgebots ist durch Ordnungspersonal sicherzustellen.

Die aufgezählten Maßnahmen können jederzeit durch Auflagen, die sich aus der aktuellen Situation der Corona-Krise ergeben, ergänzt oder verschärft werden.